

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4414/J-NR/2015 betreffend Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund der Religion in den Jahren 2012-2014, die die Abg. Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

Die Agenden der Gleichbehandlungsanwaltschaft fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen.

Zu Fragen 5 bis 7:

Die Gleichbehandlungskommission, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen fällt, arbeitet in drei Senaten, wobei die Senate I und II Diskriminierungen in der Arbeitswelt prüfen. Der Senat I der Gleichbehandlungskommission ist zuständig für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, Teil I des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. I Nr. 66/2004 idGF, aber ebenso, wenn ein Fall sowohl die Gleichbehandlung von Frauen und Männer in der Arbeitswelt als auch die Gleichbehandlung ohne Unterschied der Religion (Mehrfachdiskriminierung) betrifft. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden zwei derartige Anträge eingebracht. In einem Fall wurde das Tragen eines Kopftuches als Grund für die Diskriminierung festgestellt. Das zweite Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Senat II der Gleichbehandlungskommission ist zuständig für die Gleichbehandlung in der Arbeitswelt ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung), Teil II des Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. I Nr. 66/2004 idGF. In den Jahren 2012 bis 2014 wurden 13 Anträge eingebracht. In zwei Fällen wurde eine Diskriminierung auf Grund der Religion festgestellt, wobei in einem Fall das Tragen eines Kopftuchs den Grund der Diskriminierung darstellte. In einem Fall wurde keine Diskriminierung festgestellt, in vier Fällen wurde das Verfahren durch Zurückziehung bzw. Zurückweisung wegen Unzuständigkeit beendet. Sechs Fälle sind derzeit noch offen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at


DVR 0064301

Zu Fragen 8 bis 10:

Darüber liegen dem Bundesministerium für Bildung und Frauen keine Informationen vor.

Wien, 21. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	aJNRjNnl7V1AATwjcS7qZZhB5k6ZsbY8vkS6Wafv0J2qcFrEkahOKndoKTj/Nb1WASdq7gtK48USHZVIT2IO64UFDzImYkyA6lSYbZk29aDEzYOgkMsg6lsRG3ZRKYMajslHITwzF7dliuv+A11bbQ7HksNlx43dw/r9l161KlvCpiZd44apNnVv+z3oyOZFXvmp38bTadf3N5NDAWEMeA8y7qitnXYCUIGdLwBoP+EVY9EmaX1KVNUmFy4XatDv/vTauB2Vu4opMQ5oLjVeSyaUiDuBQDoe5V14pD8er3U6md2PaqXQY5MIABugSRfs6H0lzaHblBqMN0h0wCnw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-22T09:23:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	